

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.10.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0478 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Allgemein bildende Schulen 2011 - 2016
der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 27.10.2010

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2011 – 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Wesentliche Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet und berücksichtigt.
3. Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung wird der Schulentwicklungsplan dem Hessischen Kultusministerium gemäß § 145 des Hessischen Schulgesetzes zur Genehmigung zugeleitet.

Anlagen: Schulentwicklungsplan Allgemein bildende Schulen 2011 - 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.10.2010:

I. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Allgemein bildende Schulen 2011 – 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) regelt die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen durch den Schulträger in § 145.

Hiernach sind Schulentwicklungspläne innerhalb von 5 Jahren nach der Zustimmung durch das Kultusministerium auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und – soweit erforderlich – fortzuschreiben.

Mit Genehmigung des letzten Schulentwicklungsplans mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 30. Januar 2007 wurde der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Schulträger zur Auflage gemacht, mit Blick auf die nunmehr aufgelöste Diesterwegschule, eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Bereich Sekundarstufe I bis 30.9.2009 vorzunehmen.

Aufgrund des Vorhabens eine regionale, schulträgerübergreifende Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen, wurde die vorgenannte Frist vom Hessischen Kultusministerium anschließend um 1 Jahr verlängert. Nachdem das Vorhaben eines gemeinsamen Schulentwicklungsplans zunächst zurückgestellt wurde und nunmehr die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg eigene Pläne aufstellen, wurde die der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom Hessischen Kultusministerium gesetzte Frist erneut bis Ende des Jahres 2010 verlängert.

Obwohl somit aufgrund der vorgenannten Auflage bzw. Fristsetzung des Hessischen Kultusministeriums formal betrachtet nur eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Bereich Sekundarstufe I erforderlich wäre, erscheint es gleichwohl geboten eine komplette Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für Allgemein bildende Schulen vorzunehmen.

Der nunmehr vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplans enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes die Ausweisung des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs sowie von Schulstandorten. Das örtliche Bildungsangebot wird dargestellt und reflektiert. Der Plan liefert damit die Grundlagen für einen zweckentsprechenden Schulbau sowie den Rahmen für eine Standortentwicklungs- und Ausstattungsplanung bis zum Jahr 2016. Er versteht sich als Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen.

Schließlich enthält der Schulentwicklungsplan sowohl die langfristige Zielplanung des Schulträgers als auch die einzelnen Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der zeitlichen Verwirklichung.

Seit Erstellung des letzten Schulentwicklungsplans im Jahr 2006 hat sich der Schul- und Bildungsbereich stetig weiterentwickelt, selbstverständlich auch in Darmstadt. Zu nennen sind hier beispielsweise die mittlerweile an allen Darmstädter Gymnasien erfolgte Einführung der verkürzten Gymnasialzeit („G8“), der Ausbau der Ganztagsangebote an mittlerweile allen weiterführenden Darmstädter Schulen und beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 auch an einigen Grundschulen. Beim Schulwahlverhalten bezüglich der Wahl der weiterführenden Schule beim Übergang von der Klasse 4 zur Klasse 5 hat sich der Trend verstetigt, dass immer mehr Darmstädter Eltern für ihre Kinder einen gymnasialen Bildungsgang wählen (zurzeit mehr als 60% pro Schülerjahrgang).

Auch ist für Darmstadt gegenüber dem bundesweiten Trend in den vergangenen Jahren eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Nicht nur diese exemplarisch aufgeführten Entwicklungen sind in den vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplans aufgenommen worden, sondern gerade auch die für die Zukunft zu prognostizierenden Entwicklungen.

Dabei war maßgeblich zu berücksichtigen, dass für die Bevölkerungszahlen Darmstadts bis über das Jahr 2020 hinaus weiterhin eine Steigerung erwartet wird, die auch mit einem weiteren Wachstum bei den Schülerzahlen einhergeht. Der Entwurf des Schulentwicklungsplans legt die Gründe hierfür detailliert und nachvollziehbar dar und liefert so eine äußerst verlässliche Datengrundlage. In der Sitzung der Schulkommission am 25.10.2010 wurde durch das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Abteilung Statistik und Stadtforschung eine umfassende und detaillierte Methodenerläuterung zur Datenzusammenstellung gegeben, welche die Validität der Datenermittlung nochmals bestätigt hat.

Auffallende Ergebnisse sind insoweit die zu erwartenden Zuwächse bei der künftigen Anzahl der Grundschüler sowie bei den Schülerinnen und Schülern, die ein Gymnasium besuchen werden. Im Entwurf des Schulentwicklungsplans ist deshalb auch im Hinblick auf die Festschreibung der Klassengrößen der Mittelstufe der G8-Gymnasien (max. 30 Schülerinnen und Schüler) die dafür notwendige sukzessive Erhöhung der Zügigkeit der Gymnasien ab dem Schuljahr 2011/2012 vorgesehen, um den Zugang von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten.

Besondere Beachtung muss künftig auch die Inklusion, die gemeinsame Beschulung von Behinderten und Nichtbehinderten finden. Obwohl seitens des Landesgesetzgebers der rechtliche Rahmen zur Einführung inklusiven Unterrichts noch nicht endgültig geschaffen ist, nimmt sich der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplans dieser wichtigen Thematik an. Der hierin vorgesehene Aufbau eines „Inklusiven Schulangebots Grundschule“ durch sukzessive Verlagerung der Primarstufe der Mühltschule, Förderschule für Lernhilfe, an den Schulstandort Ludwig-Schwamb-Schule und eine Wahlmöglichkeit der derzeitigen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernhilfe in der Mittel- und Hauptstufe der Mühltschule zwischen den Angeboten der Ernst-Elias-Niebergall-Schule (Förderschule) und der Umsetzung von Inklusion im Stadtteil Eberstadt an der Gutenbergschule ist insoweit ein erster Schritt. Mit dem vorliegenden Entwurf bekennt sich die Stadt als Schulträger zudem dazu, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Initiativen Darmstädter Schulen auf dem Weg zur inklusiven Schule zu unterstützen.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans greift darüber hinaus weitere schulformbezogene Angebote und Planungen auf. Zu nennen ist hier auch die Weiterentwicklung des Ganztagsschulbereichs, womit der zunehmenden Bedeutung der schulischen Betreuungsangebote im Sinne qualitativer Schulentwicklung sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden soll.

II. Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Aufgrund des Beschlusses des Magistrats vom 15.09.2010, Vorlage Nr. 2010/0391 wurde der Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden zahlreiche Stellungnahmen von beteiligten Institutionen, Schulen und Schulträgern abgegeben, von denen einige nach Abwägung der Bedeutung inhaltlich in die jetzt vorliegende Fassung des Schulentwicklungsplans eingeflossen sind. Weiterhin wurden Anregungen der Schulkommission, die den Schulentwicklungsplan in Ihrer Sitzung am 25.10.2010 beraten hat, im Wesentlichen übernommen.

So wurde die Sicherung eines vollständigen, wohnortnahen und ausgewogenen Bildungsangebotes mit der damit einhergehenden Vielfalt und Gewährleistung der Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 noch deutlicher als erklärtes Ziel des Schulträgers ausgeführt. Den Gesamtschulen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, leisten diese durch die Aufnahme so genannter „Bildungsgangwechsler“ (Rückläufer vom Gymnasium) wichtige Integrationsaufgaben.

Die besondere Bedeutung der Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen als zweites Standbein neben den Gymnasien mit ihrem verkürzten Bildungsgang G 8 wird auch von den Schulleitern der Gymnasien betont. Darüber hinaus wird eine engere Kooperation zwischen den Gymnasien und den Gesamtschulen von allen Seiten befürwortet und angestrebt.

Das im ersten Entwurf des Schulentwicklungsplans vorgesehene „Moratorium“ für die Stadtteilschule wurde gestrichen. Die bereits jetzt erkennbaren positiven Ansätze hinsichtlich der Stärkung der Stadtteilschule Arheilgen werden vom Schulträger unterstützt und anerkannt. Insofern wird mit dem nun vorliegenden Schulentwicklungsplan keine Organisationsänderung angestrebt.

Nach Abwägung aller Eingaben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Gutenbergschule soll diese in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt werden. Für den südlichen Schulträgerbereich soll zusätzlich eine gymnasiale Oberstufe perspektivisch angeboten werden. Dem Ziel des Schulträgers entsprechend, die Vielfältigkeit des Bildungsangebotes, insbesondere die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 zu erhalten, soll die Attraktivität des Schulstandorts und insbesondere der gymnasiale Bildungsgang weiterentwickelt und gestärkt werden.

Da die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihrer Bedeutung als geografisches, verkehrstechnisches und kulturelles Oberzentrum für die Region auch als Schulträger Rechnung tragen muss, wurden gegenüber dem ersten Entwurf des Schulentwicklungsplans nunmehr die Profile der Gymnasien noch deutlicher herausgearbeitet. Hinsichtlich der beabsichtigten sukzessiven Erhöhung der gymnasialen Kapazitäten ergab sich aufgrund des Beteiligungsverfahrens kein Änderungsbedarf, so dass die Erhöhung der gymnasialen Züge unverändert im Schulentwicklungsplan vorgesehen ist.

Bei Ziffer 2. „Gesetzliche Ausgangslage/Rahmenbedingungen“ zum Thema Inklusion wurde ein detaillierter und umfassender Planungsprozess formuliert. Die konzeptionelle Arbeit zum Thema Inklusion wurde im zuständigen Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt mit der Einrichtung eines „Inklusionsbeirates“ und ersten Arbeitssitzungen sowie der Strukturierung erster, inklusiver Schritte begonnen. Der Schulträger – vertreten durch Schulamt und Jugendhilfe – ist an diesem Prozess beteiligt. Ziel und Ergebnis dieses Planungsauftrages ist die Erarbeitung einer „Konzeption zur Umsetzung der Inklusion“.

Dies beinhaltet:

1. die Entwicklung inklusiver Strukturen und Lernmethoden und die entsprechende Vorbereitung der Lehrkräfte auf diese neuen Anforderungen
2. den Aufbau von Kooperationsstrukturen und -methoden zwischen Regelschullehrerinnen und -lehrern mit Förderschulen, Heilpädagogen, sozialpädagogen, Psychologen, Jugendhilfe u.a.m.
3. die Überprüfung und Anpassung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie die sukzessive Schaffung notwendiger Barrierefreiheit, wo in den Schulen möglich und noch nicht hergestellt.

Der unbestrittene Handlungsbedarf an der Mühltschule/Förderschule für Lernhilfe wurde in der nun vorliegenden Fassung präzisiert. Die Mühltschule soll als eigenständiger Schulstandort perspektivisch aufgelöst werden. Diese Intention begründet sich aus folgenden Umständen und Rahmenbedingungen:

- rückläufige Schülerzahlenentwicklung
- Auftrag zur Inklusion
- hoher Sanierungsbedarf für das Schulgebäude der Mühltschule, das durch einen Neubau ersetzt werden müsste

Aufgrund der genannten Faktoren plant der Schulträger die perspektivische räumliche Verlagerung der Grundstufe an die benachbarte Ludwig-Schwamb-Schule zur Schaffung eines ersten Inklusiven Schulstandortes im Grundschulbereich. Bezüglich der aktuellen Mittel- und Hauptstufe der Mühltschule ist an ein sukzessives Auslaufen des Angebotes am vorhanden Schulstandort gedacht (Moratorium für derzeitige Schüler/innen analog Diesterwegschule). Neue Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernhilfe in der Mittel- und Hauptstufe aus dem Stadtteil Eberstadt sollen künftig unter 2 Alternativen wählen können:

- Angebot einer Förderschule, hier steht die Ernst-Elias-Niebergall-Schule mit ausreichend neuen Schulräumen zur Verfügung.
- Gemeinsames Unterrichten im Stadtteil an der Gutenbergschule unter Beibehaltung und weiterem Ausbau vorhandener Kooperationen mit den angesiedelten Trägern der Jugendhilfe und sozialer Dienstleistungen am Standort Grenzallee (Näheres in den Einzelbeschreibungen der genannten Schulen).

Die aus dem umfassenden Planungsprozess abgeleiteten Maßnahmen sind unter Ziffer 3.5 des Schulentwicklungsplans zusammengefasst aufgeführt.

Der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplans gründet somit auf einer breit diskutierten und kommunizierten Beteiligungsbasis und kann nach Beschlussfassung durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Darmstadt, 27.10.2010
Plr- -40- kr/la

Dezernat IV

Dr. Dierk Molter
Stadtrat